

77B - JÄHRLICHE KÜNDIGUNG

Zu gegenständlichem Vertrag besteht für den Versicherungsnehmer und den Versicherer die Möglichkeit der Kündigung jährlich zur Hauptfälligkeit. Es muss eine dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten werden und die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wird die Kündigung vom Versicherer ausgesprochen, so erfolgt keine Dauerrabatt-Rückforderung.